

Die Rückversicherung des IRV

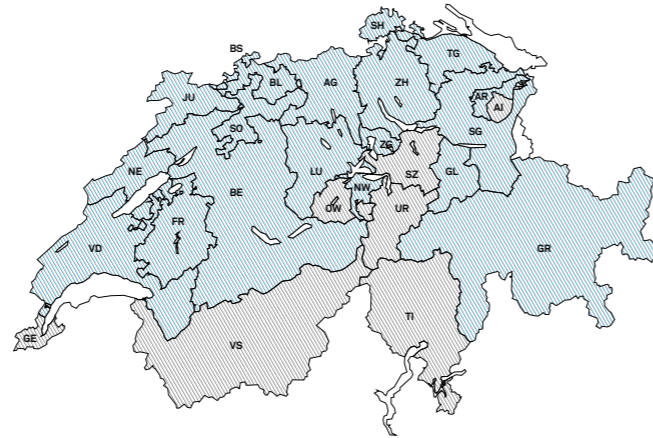


Interkantonaler Rückversicherungsverband
Union intercantonale de réassurance

DER INTERKANTONALE RÜCKVERSICHERUNGSVERBAND IRV

Der 1910 gegründete Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) für alle Aktivitäten im Bereich Rückversicherung auf nationaler und internationaler Ebene. Als interkantonale, öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der IRV ausschliesslich für die KGV tätig und arbeitet nicht gewinnorientiert. Der Schutz durch den IRV fängt dort an, wo der Schutz der KGV aufhört. Der IRV ist wie die KGV in seiner Tätigkeit auf die Deckung von Feuer- und Elementarschäden begrenzt. Seine Deckung umfasst das Risikopotenzial der KGV.

Durch die KGV werden in 19 Kantonen rund 80% des gesamtschweizerischen Gebäudebestandes gegen Feuer und Elementarschäden versichert. In einzelnen Kantonen wird zudem auch die Fahrhabe versichert. Grundlage der Geschäftstätigkeit der KGV bildet das jeweilige Kantonale Gebäudeversicherungsgesetz, welches sowohl die Monopolstellung der Gebäudeversicherung als auch das Versicherungsobligatorium regelt.



Das von den 19 KGV abgedeckte Gebiet der Schweiz

SYSTEM «SICHERN UND VERSICHERN»

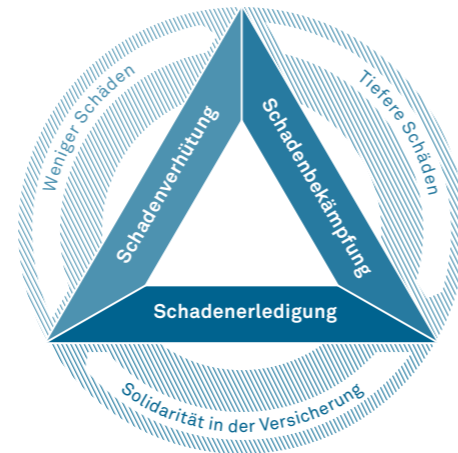
Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist zusammen mit den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) – dem Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für alle Aktivitäten im Bereich Prävention – Teil eines umfassenden Sicherheitssystems zugunsten der Schweizer Bevölkerung.

Der IRV und die VKF engagieren sich stark in der Schadenverhütung und in langfristigen Forschungsprojekten. Diesen Aspekten wird im Zusammenhang mit dem System «Sichern und Versichern» eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Zur Förderung von Projekten wurde 2004 eine eigene Präventionsstiftung gegründet.

In ihrer langen Geschichte blicken die KGV mit ihren Gemeinschaftsorganisationen auf grosse Erfolge im Brandschutz zurück. Dank verbindlichen Normen sowie Nachschlagewerken bezüglich Baumaterialien und Konstruktion, aber auch durch die weite Verbreitung und Subvention von Rauch- und Brandmeldeanlagen ist es gelungen, die Anzahl und auch die Höhe der durch Feuer verursachten Schäden stetig zu verringern.

In Koordination mit den staatlichen Stellen werden grosse Anstrengungen unternommen, um das bei den Feuerrisiken bewährte System von «Sichern und Versichern» erfolgreich in den Bereich der Elementargefahren zu transferieren.

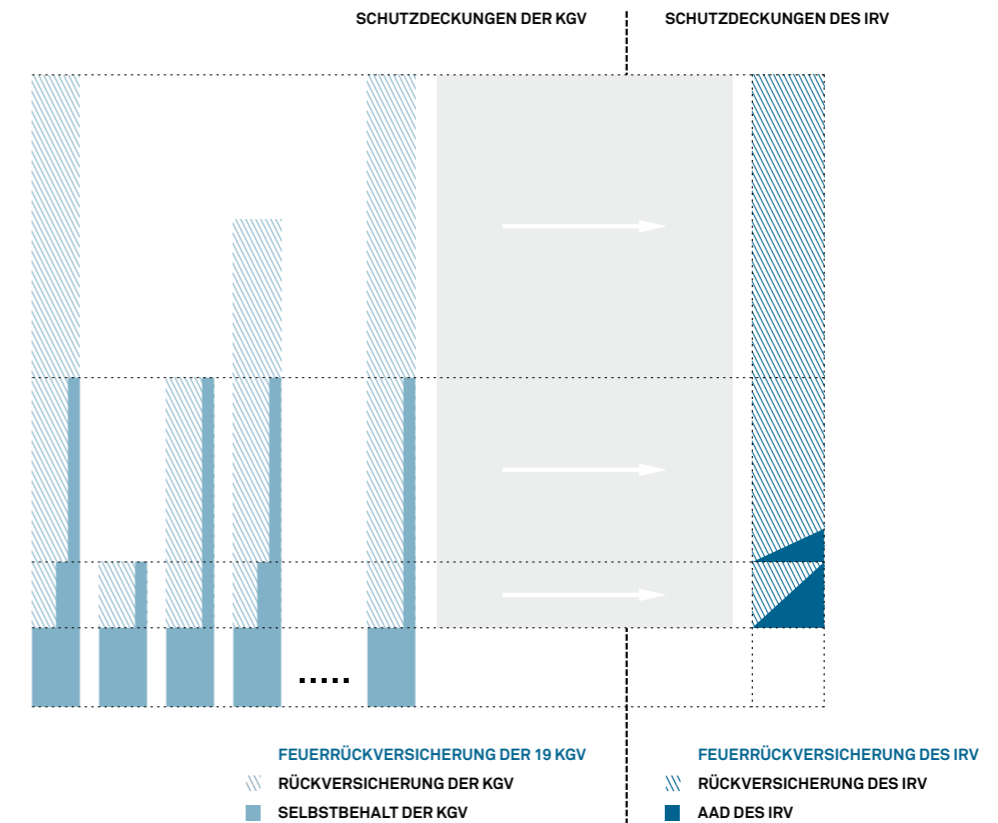
Zudem fördern die Kantonalen Gebäudeversicherer auch den hohen Leistungsstandard der Schadenwehren in der Schweiz. Die Aufgaben der Schadenwehren bei der Schadenbekämpfung sind heute wesentlich vielfältiger als «nur» der Einsatz im Kampf gegen das Feuer. Häufig sehen sie sich auch im Einsatz bei Naturereignissen wie Sturm, Hagel und Überschwemmungen. Die Kantonalen Gebäudeversicherer stellen sicher, dass die Menschen sich gut auf diese neuen Anforderungen einstellen und die Materialien angepasst werden. Dadurch werden die Auswirkungen von Schadenereignissen und damit die Schadenquote reduziert.



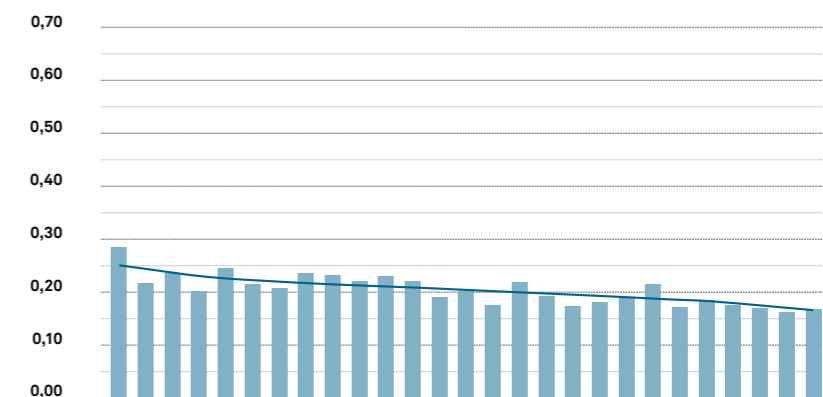
FEUERRÜCKVERSICHERUNG

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) bietet den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) die Möglichkeit, sich gegen das Risiko Feuer zu rückversichern. Die Rückversicherung gegen Feuerschäden erfolgt auf Basis einer Ereignisdeckung, das heisst, Schäden an verschiedenen Gebäuden, welche durch ein und dasselbe Feuer verursacht werden, gelten als ein Ereignis.

Gleiches gilt für den IRV selbst. Die Schutzdeckung des IRV deckt die von den KGV übernommenen Schäden aus Einzelereignissen. Der IRV beteiligt sich an dieser Deckung mit einer Jahresabzugsfranchise (Annual Aggregate Deductible, AAD). Dieses Rückversicherungsprogramm ist in mehrere Layer aufgeteilt.



LANGJÄHRIGE ENTWICKLUNG DER GEBÄUDESCHÄDEN IN % DER VERSICHERUNGSSUMME



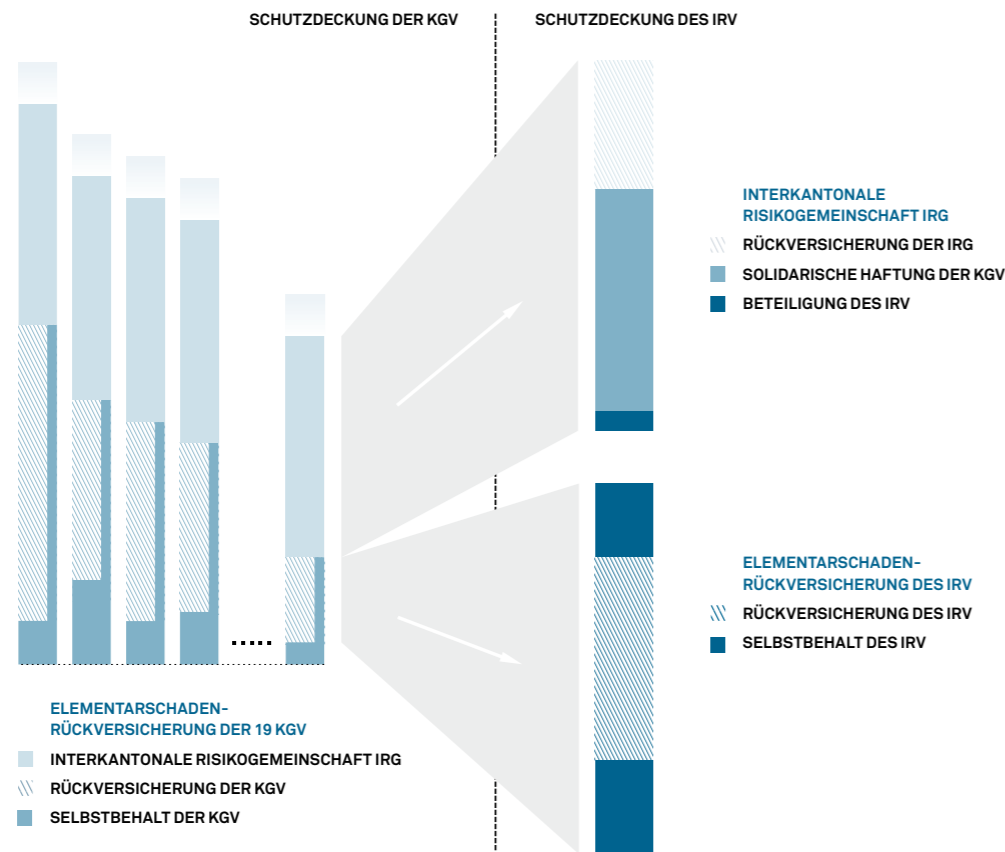
ELEMENTARSCHADENRÜCKVERSICHERUNG

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) bietet den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) die Möglichkeit, sich gegen Elementarrisiken zu rückversichern. Die Deckung umfasst die Gefahren **STURM, HAGEL, HOCHWASSER/ÜBERSCHWEMMUNG, ERDRUTSCH/STEINSCHLAG, SCHNEEDRUCK UND LAWINEN**.

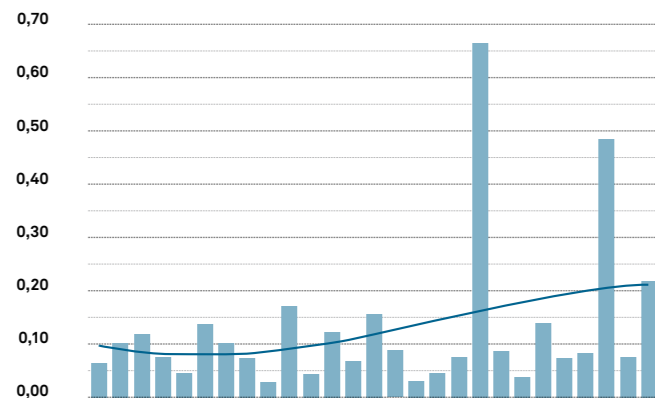
Diese Rückversicherung der KGV gegen Elementarschäden erfolgt auf Basis einer Jahresüberschadendeckung. Alle Schadenereignisse eines Jahres werden aufsummiert und zusammen rückversichert. Gleiches gilt für den IRV selbst.

Die Schutzdeckung des IRV wiederum deckt die von den KGV übernommenen Verpflichtungen, welche zu diesem Zweck summiert werden. Dieses Rückversicherungsprogramm ist in mehrere Layer aufgeteilt.

Zudem wird der Katastrophenbereich der KGV durch einen Schadenpool – die sogenannte Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) – abgedeckt.



LANGJÄHRIGE ENTWICKLUNG DER GEBÄUDESCHÄDEN
IN % DER VERSICHERUNGSSUMME



INTERKANTONALE RISIKOGEMEINSCHAFT ELEMENTAR (IRG)

Im Bereich der Katastrophenschäden kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). Kernstück dieser solidarischen Risikoteilung ist die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG). Hierbei handelt es sich grundsätzlich um einen Schadenpool, an dem sich alle 19 KGV und der IRV beteiligen.

Die IRG bietet im Katastrophenbereich Schutz. Ohne die IRG wäre eine Gebäudeversicherung bei Grossschäden, welche den normalen Rückversicherungsschutz übersteigen, auf sich alleine gestellt. Sie müsste entweder zusätzlichen, sehr teuren Rückversicherungsschutz einkaufen oder die Gefahr eingehen, erhebliche Verluste zu erleiden. In diesem Katastrophenbereich haften die KGV gemeinsam mit dem IRV für das Risiko. Je nach Grösse und Schadenerfahrung einer KGV liegt die Grossschadengrenze, ab welcher die IRG Leistungen erbringt, tiefer oder höher.

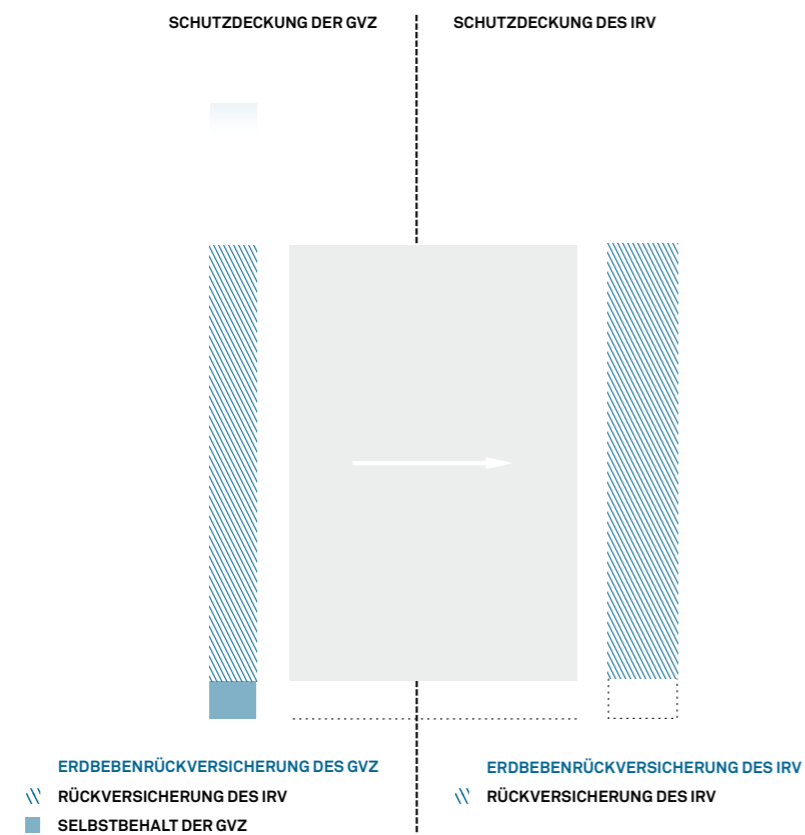
Die Unterteilung der Elementarschäden in zwei Risikobereiche ist auch aus Sicht der Prävention sinnvoll. Elementarschadenprävention zeigt vor allem im Bereich der «kleinen» Schäden ihre Wirkung. Hingegen sind Katastrophenschäden im Elementarbereich viel weniger durch Präventionsmassnahmen beeinflussbar. Das System von KGV und IRV mit der Risikoaufteilung im tiefen und mittleren Schadenbereich und die solidarische Risikoteilung über die IRG im Katastrophenbereich trägt diesem Umstand Rechnung.

DIE ERDBEBENDECKUNG DER GEBÄUDEVERSICHERUNG ZÜRICH

Neben der Elementarschaden- und Feuerrückversicherung bietet der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) Deckungen für individuelle Bedürfnisse an. Die Erdbebendeckung der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) ist die wichtigste dieser individuellen Deckungen.

Die GVZ erbringt Leistungen im Falle eines Erdbebens bis zu einer fixierten Haftungslimite. Hauseigentümer sind verpflichtet, einen Selbstbehalt von 10% des Versicherungswertes oder mindestens CHF 50 000.- des Schadens selber zu tragen.

Die GVZ überträgt dieses Risiko bis auf eine Priorität in Form einer Ereignisdeckung an den IRV. Der IRV seinerseits kauft sich Rückversicherungsschutz ein, welcher der von der GVZ übernommenen Exponierung entspricht.



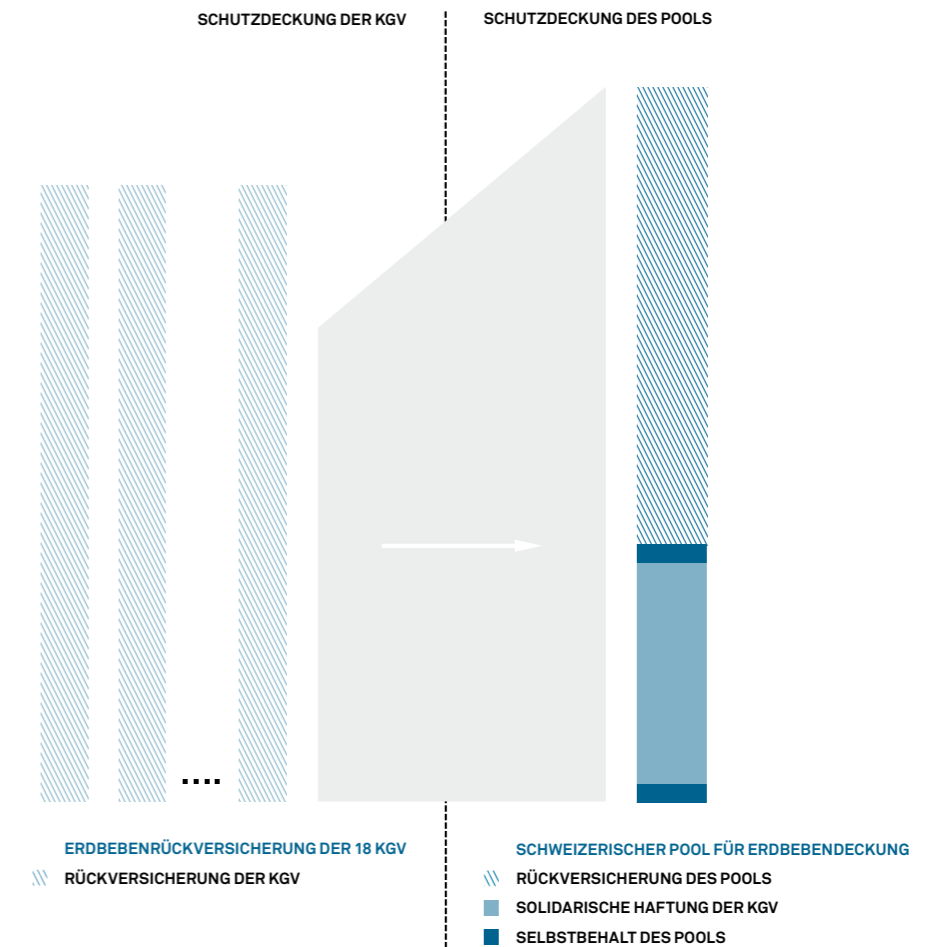
ERDBEBENRÜCKVERSICHERUNG DES POOLS

Der 1978 gegründete Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (Pool) will die durch ein Erdbeben entstehenden Schäden an Gebäuden finanziell abdecken. Mit Ausnahme der Gebäudeversicherung Zürich, die eine eigene Erdbebendeckung hat, sind alle Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) Mitglieder des Pools. Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) führt die Geschäftsstelle des Pools.

Der Pool erbringt Leistungen, sobald ein Erdbeben die Intensität VII nach EMS 98 auf dem Hoheitsgebiet seiner Mitglieder erreicht. Hauseigentümer tragen einen Selbstbehalt von 10% des Versicherungswertes oder mindestens CHF 50 000.- des Schadens, bevor der Pool Leistungen erbringt.

Die Rückversicherung der Poolmitglieder basiert auf einer Ereignisdeckung. Die Haftstrecke ist limitiert und setzt sich aus drei Teilen zusammen. Auf die Priorität des Pools folgt ein Bereich solidarischer Risikoteilung unter allen Mitgliedern, auf welche wiederum eine Verpflichtung des Pools folgt.

Für die Leistungen am oberen Ende der Haftstrecke kauft sich der Pool seinerseits eine Rückversicherungsdeckung. Für die Deckung wird eine Wiederauffüllung eingekauft. Dabei reduziert sich die Priorität dieser Rückversicherung für nachfolgende Ereignisse entsprechend dem vom Pool und seinen Mitgliedern selbst getragenen Leistungen aus früheren Ereignissen.



IHRE KONTAKTE IM GESCHÄFTSBEREICH RÜCKVERSICHERUNG



MARTIN KAMBER
Geschäftsbereichsleiter
Tel. +41 (0)31 320 22 49
kamber@irv.ch



ANDREAS MOSER
Bereichsleiter
Tel. +41 (0)31 320 22 54
moser@irv.ch



ALAIN MARTI
Bereichsleiter
Tel. +41 (0)31 320 22 68
marti@irv.ch



MARKUS IMHOF
Bereichsleiter
Tel. +41 (0)31 320 22 62
imhof@irv.ch



EWA KOZŁOWSKI
Bereichsleiterin
Tel. +41 (0)31 320 22 80
kozłowski@irv.ch



THERESE BÜRKI
Assistentin
Tel. +41 (0)31 320 22 63
buerki@irv.ch

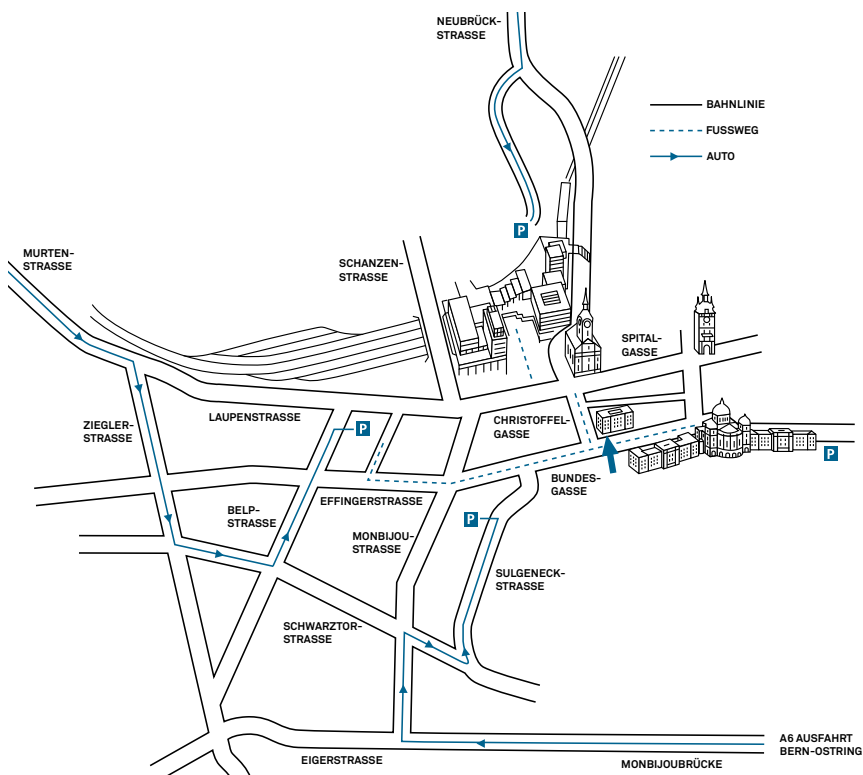
ANFAHRT

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Folgen Sie im Bahnhof Bern dem Schild «BEA expo» bis Treppenaufgang Loeb, dann via Christoffelgasse (Fussweg von ca. 5 Minuten).

Anfahrt mit dem Auto

Ab Autobahnausfahrten Richtung Zentrum fahren. Der Fussweg von den zentralen Parkings dauert max. 5–10 Minuten. An der Bundesgasse 20 sind keine Parkplätze vorhanden.



INTERKANTONALER RÜCKVERSICHERUNGSVERBAND IRV

Bundesgasse 20 Tel. +41 (0)31 320 22 11 mail@irv.ch
3001 Bern Fax +41 (0)31 320 22 99 www.irv.ch